

# NIEDERSCHRIFT

## 2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hitzhusen

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 20.09.2018  
**Sitzung-Nr.:** 06/2018/004  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Dorfhaus, Tutzberg 16, 24576 Hitzhusen

---

### Anwesende

### Vorsitz

Frau Claudia Peschel - Hitzhusen - CDU Bürgermeisterin

### Mitglieder

Herr Christian Freudenthal - Hitzhusen - CDU  
Herr Johannes Heinzmann - Hitzhusen - CDU  
Herr Ralf Jaster - Hitzhusen - CDU  
Herr Harro Knecht - Hitzhusen - CDU  
Herr Martin Steinbach - Hitzhusen - CDU  
Herr Thomas Wiese - Hitzhusen - CDU  
Herr Dirk Mewes - Hitzhusen - CDU  
Herr Uwe Bestmann - Hitzhusen - CDU  
Herr Jörg-Werner Biel - Hitzhusen - CDU  
Frau Nicole Jaster - Hitzhusen - CDU  
Herr Sönke Voß - Hitzhusen - CDU

### Verwaltung

Frau Ute Scheunemann - Protokollführerin

### Abwesende

### Mitglieder

Herr Ulf-Clawes Radbruch - Hitzhusen - CDU fehlt entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde Teil 1
3. Genehmigung der letzten beiden Sitzungsniederschriften vom 12.04.2018 und 19.06.2018
4. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
5. Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)
6. Anregungen, Kritik, offene Fragen
7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben - Stand 30.06.2018
8. Eventuelle Änderung der Entschädigungssatzung aufgrund der Änderung der landesweiten Entschädigungsverordnung für freiwillige Feuerwehren -EntschVO-fF- (Aufwandsentschädigung Wehrführer, Stellvertreter und Gerätewart)
9. Anpassung der Übungsleiterentschädigung gemäß Richtlinie des Kreises Segeberg
10. Antrag auf Gewährung von gemeindlichen Fördermitteln für die Sanierung der Tennisanlage
11. Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Kanalsanierungsarbeiten, I. Bauabschnitt
12. Vergabe der Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung, I. Bauabschnitt
13. F 7 - Beratung und evtl. Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hitzhusen - Aufstellungsbeschluss -
14. B 10 - Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Hitzhusen
15. Einwohnerfragestunde Teil 2

### Nichtöffentlicher Teil:

16. Bericht Ergebnisprotokoll (nichtöffentlicher Teil)
17. Grundstücks- und Finanzangelegenheiten

- 17.1. Evtl. Ankauf einer Mischfläche
- 17.2. Abschluss eines Nutzungsvertrages
- 17.3. Verschiedenes

## **Protokoll:**

Die Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass

- zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde,
- die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

Öffentlicher Teil:

---

### **zu 1 Anträge zur Tagesordnung**

---

Die Tagesordnungspunkte 16 bis 17.2 Grundstücks- und Finanzangelegenheiten werden in nicht-öffentlicher Sitzung beraten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

### **zu 2 Einwohnerfragestunde Teil 1**

---

Ein Gast fragt nach der aktuellen Situation in Bezug auf die Ausweisung von Windeignungsflächen, wie steht die Gemeinde dazu, was ist zu tun.  
Im Bericht der Bürgermeisterin wird dieses Thema erörtert und die Möglichkeit zur Nachfrage gegeben.

---

### **zu 3 Genehmigung der letzten beiden Sitzungsniederschriften vom 12.04.2018 und 19.06.2018**

---

Die Niederschrift über die 20. Gemeindevertreterversammlung vom 12.04.2018 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

Des Weiteren wird das Protokoll der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Hitzhusen vom 19.06.2018 mit Hinweis auf Änderung in Bezug auf Benennung der Schöffen (Reduzierung der persönlichen Angaben auf Vorname und Name) in TOP 12 genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

### **zu 4 Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschüsse**

---

Frau Bürgermeisterin Claudia Peschel berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und

Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III (Planungserlass vom 21.08.2018 (veröffentlicht im Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 36 am 03.09.2018) und Beteiligungsverfahren zum zweiten Entwurf (Informationen zum Verfahren: [www.schleswig-holstein.de/windenergie](http://www.schleswig-holstein.de/windenergie))

Laut Bürgermeisterin Peschel ist eine Fläche im Bereich Kaling neu hinzugekommen. Am 01.10.2018 findet ein Abstimmungsgespräch mit den im Amt Bad Bramstedt-Land betroffenen Gemeinden (auch Hitzhusen) und einem Fachanwalt statt. Es soll geklärt werden, ob dieses Büro die Interessen der Gemeinden (Gemeinde Hitzhusen) vertreten kann. Weiterhin muss dann geklärt werden, welches Gebiet überhaupt ausgewiesen werden soll und was dort hingebaut werden könnte. Sollten irgendwelche Punkte gegen die Ausweisung sprechen, so sind diese von der Gemeinde (oder auch von jeder Privatperson) entsprechend vorzubringen.

Die Frage des Einwohners, wie die Gemeinde zum Thema steht, muss noch beantwortet werden.

Das Gebiet Kaling war in den damaligen Plänen nicht enthalten. Die Gemeinde hat seinerzeit eine Stellungnahme abgegeben und sich damals gegen dieses Gebiet ausgesprochen. Welche Gründe nun dazu geführt haben, dass das Gebiet doch wieder im Entwurf auftaucht, muss geklärt werden. Nach dem 01.10.2018 weiß man mehr.

Die Stellungnahme der Gemeinde Hitzhusen zu diesem Entwurf der Teilfortschreibung wird auf einer der nächsten Gemeindevertretersitzungen Thema sein.

#### **Ergebnisprotokoll-Nr. 2018/02/04 a)**

- b) Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass am 9.10.2018 im Gemeindehaus in Schmalfeld eine Filmvorführung stattfindet. Gezeigt wird ein Film von Herrn von Prondzinski über Tiere und Vögel im Bereich der A 20. Vielleicht ist dieser Film auch interessant in Bezug auf die Planungen für die Windenergienutzung.
- c) Es gibt Überlegungen von Herrn Marc Helfrich (MdB) und Herrn Ole Plambeck (MdL), und der Gemeinden Fuhlendorf, Armstedt, Brokstedt, Bad Bramstedt, die Landesstraße 122 (Straße von Brokstedt, Armstedt, Bad Bramstedt Schäferberg) nun doch an die B 206 Ortsumfahrung Bad Bramstedt anzuschließen.

Seitens der Gemeinde Hitzhusen soll dieser Wunsch unterstützt werden.

Beim damaligen Bau der Ortsumfahrung Bad Bramstedt ist der Anschluss (wahrscheinlich aus Kostengründen) unterblieben. Die verkehrliche Situation hat sich jedoch nicht verbessert und es werden „Schleichwege“ genutzt, um die Zufahrt in Bad Bramstedt (L319) auf die B 206 zu erreichen. Dies geht zu Lasten der Infrastruktur der Gemeinden.

- d) Bürgermeisterin Peschel berichtet, dass der Bolzplatz der Gemeinde Hitzhusen am Tutzberg stark frequentiert wird. Genutzt wird der Platz auch immer mehr von Schulklassen oder Kindergartengruppen, die ihre Klassenfeste dort feiern wollen. Um eindeutige Regelungen festzulegen, soll eine Nutzungs- und Entgeltordnung ausgearbeitet werden. Die Modalitäten sind entsprechend festzulegen und dann von der Gemeindevertretung zu beschließen. Bislang wurden die Nutzungen durch (freiwillige) Abgabe einer Geldspende entlohnt.

#### **Ergebnisprotokoll-Nr. 2018/02/04 d)**

Berichte der Ausschüsse:

e) Frau Nicole Jaster berichtet über die Sitzung des Ausschusses für kulturelle Angelegenheiten am 22.8.2018:

- Das Erntedankfest findet in diesem Jahr erst am 21.10.2018 als Herbstfest statt. Im Rahmen dieses Herbstfestes wird auch die Erntekrone vergeben. Die Terminverschiebung hängt mit den Herbstferien zusammen. Der Aufbau für das Herbstfest startet am 19.10.2018, Helfer sind gerne gesehen
- Der Ausschuss hat sich auch schon mit dem Kalender 2019 beschäftigt.
- Am 23.10.2018 findet ein Treffen mit dem Seniorenclub und den Landfrauen statt. Die Termine für den Dezember sollen abgesprochen werden. Soll wieder ein lebendiger Adventskalender durchgeführt werden oder soll es anders laufen?
- Am 18.11.2018 ist der Volkstrauertag.
- Ausblick auf Termine 2019
- Samstag 25.05.2019 Kinderfest
- Sonntag 16.06.2019 Kanutour

f) Jörg-Werner Biel berichtet über die Sitzung des Bau- und Planungsausschuss am 02.08.2018:

Die neuen Mitglieder wurden zunächst in die Organisation eingeführt und die liegengelassenen Maßnahmen wurden gesichtet:

- Heizung Feuerwehr
- Winterdienst Schneeräumen
- Knickpflege (Eigentümer wurden angeschrieben, um die Knickpflege durchzuführen, wurde alles gemacht oder ist noch nachzuarbeiten)

g) Der Vorsitzende des Finanzausschusses Thomas Wiese berichtet, dass der Finanzausschuss bislang noch nicht getagt hat, allerdings stehen die nächsten Aufgaben an:

1. Der Finanzausschuss ist zuständig für die Prüfung der Wahlunterlagen. Hierzu ist ein Termin mit dem Amt zu vereinbaren.

#### **Ergebnisprotokoll-Nr. 2018/02/04 g) 1.**

2. Für die Haushaltsplanung 2019 ist ein Termin mit dem Kämmerer des Amtes Herrn Hadelers zu vereinbaren.

#### **Ergebnisprotokoll-Nr. 2018/02/04 g) 2.**

---

### **zu 5 Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)**

---

Zu Punkt 2017/19/4d)4 –Schutz der Eiche im Forellenweg

Eigentlich ist die Eiche gut geschützt, die Gemeinde hat die Eiche auch von Baumpflege Wietzke untersuchen und verkehrssicher schneiden lassen. Nun haben sich die Eigentümer des angrenzenden Grundstücks bei der Bürger-

meisterin gemeldet, weil sie aufgrund der Eiche nicht so gut auf ihr Grundstück kommen können, die Fahrzeuge werden breiter und man kann nicht so gut fahren.

Zu Punkt 2018/20/16 -Straßenreinigungssatzung

Die Straßenreinigungssatzung sollte neben der Veröffentlichung auf der Homepage des Amtes und der Gemeinde Hitzhusen auch ausgedruckt und an alle Haushalte verteilt werden. Bürgermeisterin Peschel erkundigt sich nun nochmal nach den Konditionen für Druck und Verteilung.

Nr.	Stichwort	zu erledigen durch	zu erledigen bis	Rückmeldung an	Anmerkungen
2017/17/11.3	neue Heizung Feuerwehrhaus	Bgm'in	nächste GV	GV	In Arbeit
2017/18/9	Auftragsvergabe Sanierung ldw. Wege	Amt FB I	nächste GV	Bgm'in	Ausschreibung in Arbeit
2017/19/4d)4	Schutz der Eiche im Forellengeweg	Amt FB II	nächste GV	GV	siehe auch 2017/18/2.1 wahrscheinlich erledigt
2018/20/2.5	Grabenreinigung	Amt FB I und Bgm'in	nächste GV	GV	erledigt
2018/20/16	Straßenreinigungssatzung	Amt FB II und Bgm'in	nächste GV	GV	
2018/20/17	KiGa Optimierungsumbauten	Amt FB I und Bgm'in	nächste GV	GV	noch liegt nichts vor
2018/20/18	Dorfhaus Einbau Schränke	Amt FB I und Bgm'in	nächste GV	GV	erledigt
2018/20/19	Brücke Bramau	Amt FB I und Bgm'in	nächste GV	GV	In Arbeit
2018/02/04 a)	Windenergie	Bgm'in + LVB Stölting	nächste GV	GV	
2018/02/4 d)	Nutzungs- und Entgeltordnung Bolzplatz Tutzenberg	Amt FB I, Frau Schröder	nächste GV	GV	

2018/02/g)1.	Termin Prüfung Gemeindewahl	FA mit Amt (Sven Klinger)	nächste GV	GV	
2018/02/g)2.	Termin Haushaltsplanung 2019	FA mit Amt (Walther Hadeler)	nächste GV	GV	

---

## zu 6 Anregungen, Kritik, offene Fragen

---

Keine Fragen.

---

## zu 7 Über- und außerplanmäßige Ausgaben - Stand 30.06.2018

---

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt gem. § 95 d GO die über- und außerplanmäßigen Ausgaben - Stand 30.06.2018 - laut anliegender Aufstellung.

### Abstimmungsergebnis:

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

## zu 8 Eventuelle Änderung der Entschädigungssatzung aufgrund der Änderung der landesweiten Entschädigungsverordnung für freiwillige Feuerwehren -EntschVO-fF- (Aufwandsentschädigung Wehrführer, Stellvertreter und Gerätewart)

---

Der Wehrführer, stellvertretende Wehrführer und Gerätewart erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch die landesweit geltende Entschädigungsverordnung für freiwillige Feuerwehren –EntschVO-fF- und zusätzlich der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hitzhusen berechnet wird.

Aufgrund der Änderung der landesweiten EntschVO-fF sollte die Gemeinde dieses zum Anlass nehmen, um die derzeitigen **Prozentsätze ihrer Entschädigungssatzung für die Aufwandsentschädigung und Kleidergeld des Gemeindeführers und Stellvertreters und des Gerätewartes zu überprüfen** und ggfs. Änderungen in der gemeindlichen Entschädigungssatzung vorzunehmen

Die landesweit geltende EntschVO-fF wurde rückwirkend zum 01.01.2018 wie folgt geändert:

### a) Aufwandsentschädigung Wehrführer bis 2.500 Einwohner:

1. Die monatliche Entschädigung wurde von 154 € auf 169 € erhöht
2. Bisher erhielten Wehrführer amtsangehöriger Gemeinden höchstens 2/3 der Entschädigung von 154 €, der sogenannte monatliche Höchstbetrag lag somit bei 102,67 € (2/3 von 154 €). Diese 2/3-Regelung ist entfallen, sodass sich der monatliche Höchstbetrag von 102,67 € auf 169 € erhöht hat.

Aufgrund der zur Zeit bestehenden Entschädigungssatzung der Gemeinde Hitzhusen beträgt die Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers **100 %** des Höchstsatzes. Bis 2017 erhielt der Gemeindeführer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.232,00 € jährlich.

(100 % des Höchstbetrages der landesweiten EntschVO-fF, demnach 100 % von 102,67 €, somit 102,67 € monatlich x 12 Monate, somit 1.232,00 € jährlich)

Ohne Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hitzhusen erhält der Gemeindeführer ab 01.01.2018 eine Aufwandsentschädigung in Höhe 2.028,00 € jährlich.  
(100 % des Höchstbetrages der landesweiten EntschVO-fF, demnach 100 % von 169 €, somit 169 € monatlich x 12 Monate, somit 2.028 € jährlich).

Durch die Festlegung des Prozentsatzes von diesem Höchstsatz der Verordnung in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hitzhusen bestimmt die Gemeinde die Höhe der Aufwandsentschädigung.

**b) Aufwandsentschädigung stellvertretender Wehrführer bis 2.500 Einwohner:**

1. Die monatliche Entschädigung wurde von 154 € auf 169 € erhöht
2. Bisher erhielten Wehrführer amtsangehöriger Gemeinden höchstens 2/3 der Entschädigung von 154 €, der sogenannte monatliche Höchstbetrag lag somit bei 102,67 € (2/3 von 154 €). Diese 2/3-Regelung ist entfallen, sodass sich der monatliche Höchstbetrag von 102,67 € auf 169 € erhöht hat.
3. Die Aufwandsentschädigung des Stellvertreters darf maximal 75 % (bisher maximal 50 %) der Aufwandsentschädigung des Wehrführers betragen, bezogen auf den Höchstsatz (maximal 75 % vom Höchstsatz 169 € = 126,75 € Höchstsatz für Stellvertreter).

Aufgrund der zur Zeit bestehenden Entschädigungssatzung der Gemeinde Hitzhusen beträgt die Aufwandsentschädigung der stellvertretenden Gemeindeführer **100 %** des Höchstsatzes. Bis 2017 erhielten die stellvertretenden Gemeindeführer jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 616,00 € jährlich.  
(Höchstbetrag der landesweiten EntschVO-fF 154 €, Kürzung um 2/3, maximal 100 %, somit lag der Höchstbetrag bei 102,67 €, demnach 50 % von 102,67 €, somit 51,33 € monatlich x 12 Monate, somit 616,00 € jährlich)

Ohne Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hitzhusen erhalten die stellvertretenden Gemeindeführer ab 01.01.2018 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.521,00 € jährlich.  
(Höchstbetrag Wehrführer der landesweiten EntschVO-fF 169 €, hiervon maximal 75 % für Stellvertreter = somit liegt der Höchstbetrag für Stellvertreter bei 126,75 €, demnach 100 % des Höchstbetrages von 126,75 €, somit 126,75 € monatlich x 12 Monate, somit 1.521,00 € jährlich)

Durch die Festlegung des Prozentsatzes von diesem Höchstsatz der Verordnung in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hitzhusen bestimmt die Gemeinde die Höhe der Aufwandsentschädigung.

**c) Kleidergeld Wehrführer:**

Zuzüglich zur Aufwandsentschädigung erhält der Wehrführer ein Kleidergeld, dessen Höchstsatz nach der EntschVO-fF von 9,00 € auf 9,50 € monatlich erhöht wurde. Durch die Festlegung des Prozentsatzes von diesem Höchstsatz der Verordnung in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hitzhusen bestimmt die Gemeinde die Höhe des Kleidergeldes.

Nach der derzeitigen Entschädigungssatzung erhält der Wehrführer ein Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes (**100%**), somit ab 2018 monatlich 9,50 € x 12 Monate = 114,00 € statt bisher monatlich 9,00 € x 12 Monate = 108,00 €.

**d) Kleidergeld stellvertretender Wehrführer:**

Zuzüglich zur Aufwandsentschädigung erhalten die stellvertretenden Wehrführer ein Kleidergeld in Höhe von maximal 75 % (bisher maximal 50 %) des Höchstsatzes nach der EntschVO-fF von 9,50 € (75 % von 9,50 € = 7,13 € Höchstsatz). Durch die Festlegung des Prozentsatzes von diesem Höchstsatz der Verordnung in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hitzhusen bestimmt die Gemeinde die Höhe des Kleidergeldes.

Nach der derzeitigen Entschädigungssatzung erhalten die stellvertretenden Wehrführer ein Kleidergeld in Höhe von **100 %** des Höchstsatzes von 7,13 €, somit ab 2018 monatlich 100 % von 7,13 € x 12 Monate = 85,50 € statt bisher monatlich 100 % des Höchstsatzes von 9,00 €, Stellvertreter maximal 50 %, somit 4,50 € x 12 Monate = 54,00 €.

e) **Gerätewart:**

Der Gerätewart erhält eine Entschädigung für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge aufgrund der landesweit geltenden Entschädigungsrichtlinie (EntschRichtl-fF), die ebenfalls zum 01.01.2018 geändert wurde. Der Höchstsatz der Entschädigung bemisst sich nach dem vorhandenen Fahrzeugbestand der Gemeinde. Für den derzeitigen Fahrzeugbestand (ELW, LF 20/16, GWN) betrug der monatliche Höchstsatz bis 2017 monatlich 23 €, 74 € bzw. 23 €. Diese wurden ab 2018 auf monatlich 25 €, 81 € bzw. 25 € erhöht.

Durch die Festlegung des Prozentsatzes von diesen Höchstbeträgen der Verordnung in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hitzhusen bestimmt die Gemeinde die Höhe der Gerätewartentschädigung.

Aufgrund der zur Zeit bestehenden Entschädigungssatzung der Gemeinde Hitzhusen erhält der Gerätewart **100 %** des Höchstsatzes. Bis 2017 betrug die Gerätewartentschädigung somit 100 % von den Höchstbeträgen 23 €+ 74 €+ 23 € x 12 Monate, somit 1.440 € jährlich.

Ohne Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hitzhusen erhält der Gerätewart ab 01.01.2018 eine Gerätewartentschädigung in Höhe von 100 % von den Höchstbeträgen 25 €+81 €+ 25 € x 12 Monate, somit 1.572,00 € jährlich.

**Beschluss:**

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Hitzhusen bezüglich des § 4 soll nicht geändert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 9      Anpassung der Übungsleiterentschädigung gemäß Richtlinie des Kreises Segeberg**

---

Bürgermeisterin Claudia Peschel verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. Sie ist im Vorstand des VfL Hitzhusen und möchte deshalb nicht an der Abstimmung teilnehmen. Stellv. Bürgermeister Dirk Mewes übernimmt zu diesem TOP die Leitung der Sitzung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den gemeindlichen Anteil der Übungsleiterentschädigung entsprechend der Richtlinie des Kreises Segeberg für die Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine im Kreis Segeberg zur Entschädigung anerkannter Übungsleiter/innen und Vereinsmanager/innen vom 01.01.1997, geändert durch Beschluss des Kreistages vom 07.12.2017, mit Wirkung vom 01.01.2018 von 2,50 € auf 3,00 € pro Übungsstunde anzupassen.

Weiterhin gewährt die Gemeinde Hitzhusen ebenfalls die Übungsleiterentschädigung an

Übungsleiter ohne entsprechende Lizenz und an Übungsgruppen für Erwachsene und Senioren.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	11
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 10 Antrag auf Gewährung von gemeindlichen Fördermitteln für die Sanierung der Tennisanlage**

---

Bürgermeisterin Claudia Peschel hat immer noch den Raum wegen Befangenheit verlassen. Sie ist im Vorstand des VfL Hitzhusen und wird deshalb nicht an der Abstimmung teilnehmen.

**Beschluss:**

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Claudia Peschel

Die Gemeindevertretung beschließt, den VfL Hitzhusen mit der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 30 % an den anerkannten zuwendungsfähigen Kosten (bezugnehmend auf den vorliegenden Antrag und der Angebote), zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	11
dagegen	---
Enthaltungen	---

Herr Gerd Schmidt (Tennispieler, ehemaliger Gemeindevertreter, Zuschauer) ergänzt, dass durch die sehr gute Pflege des Platzes dieser so lange gut gehalten habe. In vielen Fällen muss ein Tennisplatz wohl eher alle 15 Jahre saniert werden; hier ist die Sanierung erst nach gut 25 Jahren nötig.

Bürgermeister Peschel wird wieder in den Sitzungsraum geholt. Die Beschlüsse werden ihr bekannt gegeben. Sie übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

---

**zu 11 Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Kanalsanierungsarbeiten, I. Bauabschnitt**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kanalsanierungsarbeiten entsprechend des Maßnahmenkataloges (Anlage) für den 1. Bauabschnitt durchzuführen. Die veranschlagten Baukosten belaufen sich auf rd. 132.000,00 € (brutto).

Die Gemeindevertretung beschließt ferner, das Ausschreibungsverfahren zur Vorbereitung der Vergabe durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

Hinweis: Die nächsten Gespräche sollen gemeinsam mit dem Bau- und Planungsausschuss durchgeführt werden.

---

## zu 12 Vergabe der Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung, I. Bauabschnitt

---

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ingenieurbüro Kistenmacher + Berner aus Bad Bramstadt mit den Planungsleistungen für die Kanalsanierungsarbeiten (I. Bauabschnitt) zu beauftragen. Das vorläufig ermittelte Honorar beträgt 35.782,17 € (brutto).

### **Abstimmungsergebnis:**

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

## zu 13 F 7 - Beratung und evtl. Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hitzhusen - Aufstellungsbeschluss -

---

### **Beschluss:**

Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

1.

#### **bei Änderung eines Flächennutzungsplanes:**

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 7. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „südlich der Straße Brookhorn, westlich der Straße Weddelbrooker Damm, auf der "Brückkoppel"“ folgende Änderungen der Planung vorsieht:

Ausweisung von Wohnbebauung

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Planungsbüro:

Kreisplanungsamt Segeberg  
Fachdienst 61.00 -  
Räumliche Planung und Entwicklung  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg

beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich oder in einem Gespräch der Aufgaben- und Problembestimmung (Scoping-Termin) erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Es soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, zu der durch öffentliche Bekanntmachung sowie einem Hinweis im „Anzeiger“ und in der „Segeberger Zeitung“

einzuladen ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 14      B 10 - Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Hitzhusen**

---

**Beschluss:**

**Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan**

***bei Neuaufstellung Bebauungsplan:***

1. Für das Gebiet „südlich der Straße Brookhorn, westlich der Straße Weddelbrooker Damm, auf der "Brückoppel"" wird ein Bebauungsplan (Nr. 10) aufgestellt. Es werden folgende Planziele verfolgt:

Ausweisung von Wohnbebauung

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Planungsbüro

Kreisplanungsamt Segeberg  
Fachdienst 61.00 -  
Räumliche Planung und Entwicklung  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg

beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich oder in einem Gespräch der Aufgaben- und Problembestimmung (Scoping-Termin) erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Es soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, zu der durch öffentliche Bekanntmachung sowie einem Hinweis im „Anzeiger“ und in der „Segeberger Zeitung“ einzuladen ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	12
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 15      Einwohnerfragestunde Teil 2**

---

- Eine Besucherin fragt, wie viele Baugrundstücke im neuen Baugebiet entstehen werden. Hierzu erläutert die Bürgermeisterin, dass die genaue Anzahl noch nicht fest steht. Die Anzahl ist abhängig von den Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde.
- Herr Gerd Schmidt bedankt sich für den VfL Hitzhusen – Tennissparte - bei der Gemeindevertretung, dass der Beschluss zur Bezuschussung der Tennisplätze von der Gemeindevertretung positiv gefasst wurde.

- Protokollführer/in -